



Allgemeines:

Für eine optimale und effektive Bedarfsplanung gibt es einen **zentralen Anmeldezeitraum vom 01. Januar bis Ende Februar** eingeführt. Um eine transparente Platzvergabe vornehmen zu können, werden Vormerkungen ausschließlich für das jeweils bevorstehende Kindergartenjahr (September-August) angenommen.



Ist die Anmeldung nur über das Onlineportal möglich?

In Ausnahmefällen (kein eigener Internetzugang) kann vor Ort im Rathaus Lorch eine Platzanfrage gestellt werden.

Wo finde ich Informationen zu den Einrichtungen und deren Betreuungsangeboten?

Informationen über unsere Kindertagestätten und die jeweiligen Betreuungsangebote können Sie entweder über das Elternportal (dazu ist keine Registrierung notwendig), unserer Homepage oder über unsere Kita-Infobroschüre einholen. Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen auch persönlich sowie telefonisch zur Verfügung.

Kürzel in der Anmeldung und deren Bedeutung:

KR: Krippe; hier werden im Alter von 1 Jahr bis 1,5 Jahre aufgenommen und bleiben in dieser Kleinstgruppe bis zum 3. Geburtstag. Die kleine Gruppe mit 10 Kindern hat einen höheren Personalschlüssel und dadurch auch einen höheren Gebührenbeitrag.

Alle Kinderkrippen sind in Kindergärten integriert. Ihr Kind kann von der Krippe in den Kindergarten der Einrichtung wechseln, ohne einen erneuten Antrag. Die Krippenplätze werden so vergeben, dass die Kinder bis zum Schuleintritt in einer Einrichtung bleiben können.

KG: Kindergarten; hier werden die Kinder ab dem 2. Lebensjahr betreut. Kinder unter 3 Jahren haben noch einen höheren Betreuungsbedarf, weshalb Sie in den Gruppen mit 2 Plätzen berechnet werden. Der Kindergartenbeitrag ist deshalb höher, als für Kinder mit 3 Jahren.

AM: Altersgemischte Gruppe für Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt mit einer Gruppengröße von 22 Kindern.

GT: Ganztagesgruppe

GT 40: Betreuungszeit 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr

GT 45: Betreuungszeit 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr

GT 50: Betreuungszeit 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr

VÖ: Verlängerte Öffnungszeit ohne Mittagspause

VÖ 30: Betreuungszeit 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr

VÖ 35: Betreuungszeit 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr

RG: Regelzeit

RG 30: Die Einrichtung ist an einem Nachmittag geöffnet. (Nur Kindergarten Unterkirneck!)

Ab wann kann ich mein Kind anmelden?

Krippenplatz: Kinder von **12 – 18 Monaten zum Betreuungsbeginn** ab Geburt ganzjährig. Die Kinder bleiben bis zum 3. Lebensjahr in der Krippe und wechseln dann in den Kindergarten. Der Krippenbeitrag ist somit bis zum 3. Geburtstag zu zahlen, da in den Krippen ein anderer Betreuungsschlüssel gilt.

Kindergartenplatz: Kinder **ab 2 Jahren** können in altersgemischten Gruppen (AM) aufgenommen werden. Hier ist die Anmeldung während des zentralen Anmeldezeitraum im Januar und Februar des bevorstehenden Kindergartenjahres. Da die Kinder hier in größeren Gruppen aufgenommen werden wird der Gebührensatz für 2 - 3jährige in altersgemischten Gruppen berechnet.

Beispielsweise:

Platzbedarf ab September 2026 – August 2027 → Vormerkung im Januar/Februar 2026

Platzbedarf ab September 2027 – August 2028 → Vormerkung im Januar/Februar 2027

Platzbedarf ab September 2028 – August 2029 → Vormerkung im Januar/Februar 2028

Warum wird es zukünftig einen zentralen Anmeldezeitraum geben?

Kann ich mein Kind auch unterjährig anmelden?

Durch einen zentralisierten Anmeldezeitraum können wir den anfallenden Bedarf besser planen und die Platzvergabe transparent und anhand der Vergabekriterien umsetzen. Aufgrund der darauffolgenden Schulanmeldungen im März ist uns eine schnelle Rückmeldung bezüglich eines Betreuungsplatzes möglich.

Anmeldungen, die von September bis Dezember für Kindergartenplätze eingehen, werden erst gemeinsam mit allen Anmeldungen des zentralisierten Anmeldezeitraums des folgenden Jahres bearbeitet.

Wie wird der Bedarf an Plätzen und Betreuungszeiten ermittelt?

Durch die Betreuungsanfragen im Anmeldezeitraum ermitteln wir den Bedarf an Betreuungsplätzen und Betreuungszeiten, um entsprechend unsere Betreuungsangebote kontinuierlich anpassen und ausreichend Betreuungsplätze anbieten bzw. neu schaffen zu können.

Nach welchen Kriterien erfolgt eine Platzvergabe?

Die Vergabekriterien finden Sie in unserer Kindertagesatzung.

Können Wunschkindergärten angegeben werden oder wird man einfach einer Einrichtung zugeteilt?

Sie haben die Möglichkeiten bis zu 3 Wunscheinrichtungen anzugeben.

Im Moment ist die Nachfrage nach Betreuungsplätzen sehr hoch. Wir versuchen ihnen einen Platz in einer Ihrer Wunscheinrichtungen anzubieten. Dennoch wird es vorkommen, dass Sie von uns ein alternatives Angebot in einer Einrichtung erhalten, die nicht zu Ihren Wunscheinrichtungen gehört.

Erhalten Sie ein Alternativangebot, konnten wir Ihren Betreuungswunsch in Ihren ausgewählten Einrichtungen im angemeldeten Kindergartenjahr nicht realisieren. Lehnen Sie das Alternativangebot ab, so müssen Sie sich im kommenden zentralen Anmeldezeitraum wieder neu im Portal vormerken.

Ich habe eine Betreuungsanfrage im Onlineportal „LITTLE BIRD“ gestellt, wie geht es nun weiter und wann bzw. wie erhalte ich eine Rückmeldung?

Wir werden Ihnen zeitnah nach den Schulanmeldungen im März ein Betreuungsangebot unterbreiten. Im Elternportal können Sie angeben, auf welchem Weg Sie gerne von uns informiert werden bzw. mit uns kommunizieren möchten (per E-Mail oder per Post).

In einer gesonderten E-Mail, direkt von der Stadtverwaltung, erhalten Sie eine Einladung zum persönlichen Kennenlerngespräch in der Einrichtung. Erst nach einem positiven Kennenlerngespräch werden Ihnen die Vertragsunterlagen von der Einrichtung übergeben. Sobald die vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Unterlagen bei der Betreuungseinrichtung eingehen, gilt Ihr Kind als angemeldet.

Kann eine Betreuungsanfrage (unverbindlich) oder eine Vormerkung (nach Platzangebot) auch abgelehnt werden?

Ja, zum Beispiel dann, wenn die Betreuungsanfrage nicht für den vorhergesehenen Bedarfszeitraum gestellt wurde oder nach der Angebotsunterbreitung keine fristgerechte Rückmeldung bei der Einrichtung eingegangen ist.

Eine Vormerkung wird dann abgelehnt, wenn z.B. fehlende Unterlagen bis zum Ablauf der vorgegebenen Frist nicht bei der Einrichtung eingereicht wurden (SEPA-Lastschriftmandat, Impfpasskopie...), wichtige Angaben fehlen oder unvollständig sind oder die Einladung zur persönlichen Vorstellung in der Einrichtung nicht angenommen wird.

Was passiert, wenn ich keinen Betreuungsplatz bekomme?

Kinder, die das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können auch über die Kindertagespflege betreut werden. Informationen erhalten Sie beim Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Jugend und Familie, unter www.tagespflege-ostalbk.de, oder unter PATE e.V. info@pate-ev.de. Darüber hinaus sind wir bemüht, unsere Betreuungsangebote anzupassen und weiterzuentwickeln.

Kann mein Kind nur für eine bestimmte Anzahl an Tagen betreuen lassen? Kann ich den Stundenumfang nach Bedarf auf die Wochentage anpassen?

Nein, das ist in unseren Einrichtungen nicht möglich. Für einen geordneten Ablauf und aus Rücksicht auf die pädagogischen Werte ist es uns wichtig, dass Ihr Kind kontinuierlich am Kindergartenalltag teilnimmt. Die Betreuungszeit wird gleichmäßig auf die Wochentage verteilt. Bei Einrichtungen mit verschiedenen Betreuungszeiten wird der Beginn immer ab 7.00 Uhr gerechnet. Wer also eine Betreuung bis von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr benötigt muss den Tarif VÖ 35 (7 Stunden / Tag) buchen.

Mein Kind hat einen besonderen Förderbedarf, was muss ich beachten?

Bitte kontaktieren Sie uns in diesem Fall vorab, damit wir eine passende Einrichtung für Ihr Kind finden können. Voraussetzung für die Aufnahme des Kindes ist, dass genügend Personal in der Einrichtung vorhanden ist. Es ist deshalb hilfreich, wenn Die Einrichtung vor Aufnahme Ihres Kindes den genauen Förderbedarf und –umfang kennt.

Kann ich mein Kind vorübergehend in einer anderen Einrichtung unterbringen, bis in meiner Wunschrichtung ein Platz frei ist?

Aus pädagogischen und organisatorischen Gründen sehen wir generell von einer Übergangslösung ab.

Ist es möglich, Geschwisterkinder in der gleichen Einrichtung betreuen zu lassen?

Ja, wenn ausreichend Kindergartenplätze in der Einrichtung zur Verfügung stehen, sollen Geschwisterkinder, die zeitgleich den Kindergarten besuchen, in der gleichen Einrichtung betreut werden.

Ich ziehe kurzfristig nach Lorch und benötige schnellstmöglich einen Betreuungsplatz.

Da auch bei uns derzeit die Nachfrage nach Betreuungsplätzen höher ist als unser Angebot, ist es wichtig, dass Sie schnellstmöglich Ihren Bedarf im Portal Little Bird eingeben. Nur so kann Ihr Kind auf die zentrale Warteliste gelangen und Ihr Anliegen bearbeitet werden.

Ich ziehe in eine andere Stadt und habe dort bereits einen Betreuungsplatz, was muss ich tun?

Die Betreuung endet durch die Abmeldung Ihres Kindes.

Die Abmeldung erfolgt nach einer schriftlichen Kündigung mit einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende.

Ich wohne nicht im Stadtgebiet Lorch, kann mein Kind trotzdem eine dortige Kindertagesstätte besuchen?

Das ist grundsätzlich möglich, allerdings haben die Kinder die im Stadtgebiet wohnen Vorrang.

Ich möchte die Betreuungszeiten meines Kindes ändern, wie gehe ich vor?

Ein Wechsel des Betreuungsangebotes **innerhalb** einer Einrichtung ist grundsätzlich und je nach Platzkontingent möglich. Stellen Sie einen Antrag auf Betreuungszeitenwechsel. Dieser liegt den Einrichtungen vor und wird auch bei der Einrichtung abgegeben.

LITTLE BIRD

Wie kann ich eine Anfrage über „LITTLE BIRD“ stellen?

Um eine Betreuungsanfrage stellen zu können, müssen Sie sich im Elternportal **registrieren**. Eine Registrierung hat den Vorteil, dass Sie einmalig Ihre Daten angeben und zu jederzeit Ihre Angaben wie z.B. Wunscheinrichtung, Betreuungsumfang, etc. anpassen können, ohne sich erneut anmelden zu müssen. Auch Geschwisterkinder können z.B. zu einem späteren Zeitpunkt über den einmalig angelegten „Account“ angemeldet werden.

Eine Portaleinleitung finden Sie hier: <https://www.little-bird.de/anleitung/>

Ich möchte den Stand meiner Betreuungsanfrage wissen, wie kann ich diesen abfragen?

Sobald Sie sich bei „LITTLE BIRD“ registriert haben, können Sie den aktuellen Stand Ihrer Betreuungsanfrage einsehen.

Ich möchte meine Prioritäten abändern, ist das möglich?

Ja, es ist möglich die Prioritäten im Elternportal (Wunscheinrichtungen) anzupassen. Änderungen nach Ende des Anmeldezeitraums können im laufenden Vergabeverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Welche Unterlagen muss ich für die Anmeldung bereithalten?

Für die Registrierung und Betreuungsanfrage benötigen Sie die üblichen Daten (Name, Adresse, Telefonnummer, etc.).

Erst zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses benötigen wir weitere Daten und Unterlagen von Ihnen, wie z.B. Krankheiten, Impfpass, verschiedene Einverständniserklärungen. Zur Vorlage werden Sie zu gegebener Zeit darauf hingewiesen.

Ansprechpartner bei der Stadtverwaltung Lorch
Hauptamt Kindergartenangelegenheiten
Dorothee Wohlfarth
Hauptstraße 19
73547 Lorch

Telefon: 07172/1801-28
Telefax: 07172/1801-59
kita@stadt-lorch.de
www.stadt-lorch.de

Aufnahme

Wieso muss ich mich persönlich vorstellen?

Wir möchten Ihnen und unseren Erzieherinnen die Möglichkeit geben, sich vorab kennenzulernen und ggf. aufkommende Fragen zu beantworten.
Das Kennenlerngespräch mit dem zu betreuenden Kind ist zwingend erforderlich.
Sollte dies nicht wahrgenommen werden, ist eine Ablehnung nicht auszuschließen.

Wann bekomme ich eine Einladung zum Aufnahmegespräch?

Eine Einladung erfolgt nach Ihrer positiven Rückmeldung zum Betreuungsplatzangebot.

Was muss ich zum Aufnahmegespräch mitbringen?

Mit der Einladung zum Kennenlerngespräch erhalten Sie alle nötigen Informationen über die erforderlichen Unterlagen wie z.B. Impfpass, Erstuntersuchungsnachweis etc.

Wieso muss ich den Impfpass meines Kindes mitbringen und vorlegen?

Am 1. März 2020 ist das Masernschutzgesetz in Kraft getreten. Das Gesetz sieht vor, dass alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr beim Eintritt in die Schule oder den Kindergarten die empfohlenen Masern-Impfungen vorweisen müssen.
Ohne diese Impfung dürfen wir Ihrem Kind keinen Betreuungsplatz anbieten.
Der Nachweis erfolgt über den gültigen Impfpass des Kindes.

Wie geht es nach dem Kennenlerngespräch weiter?

Nach einem positiven Kennenlerngespräch bieten wir Ihnen verbindlich einen Platz in der Einrichtung an. Hier bekommen Sie die Möglichkeit, nach dem Kennenlerngespräch über eine Zu- oder Absage zu entscheiden. Sollten Sie den Platz ablehnen, so ist es uns derzeit nicht möglich Ihnen einen Platz in einer anderen Einrichtung anzubieten, da die Nachfrage in allen Einrichtungen höher ist, als die vorhandenen Plätze.

Wann ist der erste Kindertag nach einer erfolgreichen Anmeldung?

Um jedem Kind eine individuelle Eingewöhnung ermöglichen zu können, werden **je nach Einrichtung** eine bestimmte Anzahl an Kindern gleichzeitig zur Eingewöhnung angenommen. Den genauen Betreuungsbeginn legt die Einrichtung fest. Dieser wird mit Ihnen im Aufnahmegespräch vereinbart.

Wie läuft die Eingewöhnung ab?

Die Eingewöhnung beginnt nach Vertragsabschluss mit dem ersten Kindertag, die Dauer und der Ablauf der Eingewöhnung gestaltet die jeweilige Einrichtung für jedes Kind individuell. Eine Eingewöhnung vorab ist nicht möglich.

Gebühren

Wie hoch sind die Gebühren für einen Betreuungsplatz?

Die Gebühren richten sich nach der gewählten Betreuungsform und den gebuchten Betreuungszeiten. Die genauen Gebühren für einen Betreuungsplatz im Krippen- oder Kindergartenbereich können Sie unserer Gebührenordnung entnehmen. Bitte beachten Sie, dass die Beiträge zum jeweiligen Kindergartenjahr im September angepasst werden. Die jeweils gültige Gebührenordnung ist immer ab August auf unserer Homepage hinterlegt.

Gibt es eine Vergünstigung wenn mehrere Kinder in einer Familie sind?

Ja, die Staffelung der Gebühren erfolgt nach der Anzahl der Kinder einer Familie. Als Kinder einer Familie gelten alle im Haushalt lebenden Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

Gibt es beitragsfreie Monate?

Ja, der Monat August ist beitragsfrei.

Mein Kind wird erst in der zweiten Monatshälfte in die Kindertagesstätte aufgenommen, wie berechnen sich in diesem Fall die Gebühren?

Eintritt vom 01.-14. des Monats = volle Gebühr (100 %)

Eintritt vom 15.- Ende des Monats = halbe Gebühr (50 %)

Mein Kind wird in der zweiten Monatshälfte 3 Jahre alt. Ab wann zahle ich den Ü3 Beitrag?

Geburtstag im Zeitraum 01.-14. des Monats = halbe U3/KR Gebühr

Geburtstag im Zeitraum 15.- Ende des Monats = volle U3/KR Gebühr

Es ist ein Geschwisterkind geboren worden, ändert sich der Beitrag

Ja, bei der Geburt eines Geschwisterkindes ändert sich der Beitrag ab dem, auf die Geburt folgenden Monat. Bitte beachten Sie, dass Sie die Geburt des Geschwisterkindes Ihrem Träger selbst mitteilen müssen, damit die Kostenstelle den Gebühren-/Beitragsbescheid abändern kann.

Weitere Informationen entnehmen Sie der gültigen Kindertagesatzung/-ordnung.